

# Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2016

Nr. 2016/1348

## Abrechnung: Schönenwerd, Gösgerstrasse, SBB-Unterführung Feldeck, Objekt Nr. 12/94/1, Zustandsuntersuchungen

### 1. Erwägungen

Die SBB-Unterführung Feldeck in Schönenwerd wurde um 1974 erstellt. Die im Jahr 2012 durchgeführte Hauptinspektion ergab, dass sich das Objekt gesamthaft in einem schadhafte Zustand (Zustandsklasse ZK3) befindet. Aus diesem Grund wurde entschieden, den Zustand des Bauwerkes materialtechnologisch zu untersuchen und ein Instandsetzungskonzept zu erstellen.

Die Zustandsuntersuchungen fanden im Frühjahr 2015 statt. Aufgrund der annehmbaren Untersuchungsergebnisse und des Entscheides, die Instandsetzung in Abstimmung mit den Arbeiten des Kreisbauamtes II und der Abteilung Strassenbau zu verschieben, wurde von der Erstellung des Instandsetzungskonzepts abgesehen.

### 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		20'850.10
2.1.2	Projekt und Bauleitung		45'018.50
	Total Aufwendungen		<u>65'868.60</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2015, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01132.P	<u>100'000.00</u>	
	Total Kredite	100'000.00	
	./. Zahlungen an Dritte		<u>65'868.60</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>34'131.40</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>65'868.60</u>	
	<b>Total Gemeindebeitrag:</b> 34,50 % von Fr. 65'868.60		<b>22'724.65</b>
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>22'700.00</u>
	<b>restlicher Gemeindebeitrag</b>		<b><u>24.65</u></b>

2

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Zustandserfassung der SBB-Unterführung Feldeck, Gösgerstrasse in Schönenwerd, im Gesamtbetrag von **Fr. 65'868.60**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 24.65** der Einwohnergemeinde Schönenwerd in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01132.P.62 (A 60059) "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (win/rom)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten  
Gemeindepräsidium Schönenwerd, Oltnerstrasse 3, 5012 Schönenwerd (**Einschreiben**)  
Gemeindeverwaltung Schönenwerd, Oltnerstrasse 3, 5012 Schönenwerd (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)